

Messestadt Riem
EM 486
Öffentliche Grünanlage am Sportpark

im Stadtbezirk 15 Trudering - Riem

Projektkosten:
6.850.000 €

1. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
2. Beauftragung der Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Vorplanung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17566

Anlagen

Anlage 1: Nutzerbedarfsprogramm

Anlage 2: Übersichtsplan

Anlage 3: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2

Anlage 4: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i

Anlage 5: 3. Fortschreibung Rahmenplan Landschaftspark München-Riem

Beschluss des Bauausschusses vom 03.03.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Im Stadtteil Messestadt Riem entsteht im Rahmen der Schulbauoffensive ein neuer Bildungscampus mit Sportpark durch die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG). Eine öffentliche Grünanlage wird den Sportpark umrahmen, die Haupterschließung sicherstellen und den nord-westlichen Abschluss des Riemer Parkes bilden.

Für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Grünanlage soll gemäß Grundleistungsvertrag die MRG beauftragt werden.

Der Billigungs- und vorbehaltliche Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 vom 26.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12706) ist die planungsrechtliche Grundlage für das beigefügte Nutzerbedarfsprogramm. Zudem sind der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i vom 10.12.2003 sowie der geänderte Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/32 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12464) planungsrechtlich zu berücksichtigen.

Die zur Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 erforderliche Objektplanung für die erstmalige Herstellung dieser öffentlichen Grünanlage umfasst die in Anlage 2 und 3 dargestellten Bereiche westlich, südlich und östlich des Sportparkes sowie die noch fehlende Anbindung des Riemer Parkes bis zum Kopfbau der Tribünenanlage.

Die nordöstlich an die Tribünenanlage (Richtung Edinburghplatz) angrenzende Dreiecksfläche soll als ökologische Vorrangfläche mit artenreichen Wiesen und Baumpflanzungen aufgewertet werden (Fläche D in Anlage 2).

Für die städtebauliche und gestalterische Weiterentwicklung des Riemer Parkes wurde bei bisherigen Erweiterungen und Anpassungen die Rahmenplanung des Landschaftsparkes München-Riem (erstellt durch den Entwurfsverfasser des Parkes, Gilles Vexlard, Büro Latitude Nord) als Planungsgrundlage herangezogen.

Die aktuelle 3. Fortschreibung der Rahmenplanung (Stand 2019) ist daher ebenfalls für die Planungen der Grünanlage am Sportpark zu Grunde zu legen.

Ebenso sind die Planungen mit dem Entwurfsverfasser abzustimmen.

Die Planung des Sportparkes wurde bereits mit der Fortschreibung der Rahmenplanung bzw. mit dem Entwurfsverfasser abgestimmt.

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Projektauftrag Bildungscampus mit Sportpark) wurde für die Inbetriebnahme des Schul- und Sportcampus das 3. Quartal 2022 (Schuljahresbeginn) festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11808).

Das Nutzerbedarfsprogramm wird daher bereits zu diesem Zeitpunkt, vorbehaltlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 (Anlage 3), vorgelegt, um für den Sportpark die Herstellung der Erschließung und Anbindung an den Riemer Park sicherstellen zu können.

Die bisherigen Stadtratsbefassungen im Einzelnen können dem in Anlage 1 beigegebenen Nutzerbedarfsprogramm entnommen werden.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Die MRG wird gebeten, die Vorplanung auf Basis der o. g. Grundlagen zu erstellen.

2. Bauablauf und Termine

Die Eröffnung des Bildungscampus inklusive Sportpark ist für September 2022 vorgesehen. Die HAUPTerschließung des Sportparkes auf der Ostseite des Areals erfolgt über die öffentliche Grünanlage zwischen Paul-Wassermann-Straße und Joseph-Wild-Straße. Der südliche Zugang des Sportparkes wird über die öffentliche Grünanlage an den Riemer Park angebunden. Eine für den Betrieb des Sportparkes notwendige Erschließung ist bis zu dessen Inbetriebnahme herzustellen.

3. Kosten

Die Projektkosten für die öffentliche Grünanlage im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 und in Teilbereichen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728i belaufen sich nach Angaben der MRG vorläufig auf (gerundet) 6.850.000 € (Kostenrahmen).

Dabei wurde für die Gesamtfläche ein mittlerer Ausbaustandard unterstellt. Darin enthalten ist ein Ansatz von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Bei den genannten Kosten handelt es sich um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Dies bedeutet, dass sich durch die allgemeine Preisentwicklung und die fortschreitende Planung neue Kostenerkenntnisse ergeben können.

4. Finanzierung

Seit 01.01.2016 werden die Projekte im Geltungsbereich des Grundleistungsvertrages nicht mehr über privatwirtschaftliche Kredite sondern über den städtischen Haushalt finanziert.

Die Einzelheiten sind in der 6. Ergänzung des Grundleistungsvertrages geregelt, die die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2015 („Messestadt Riem, Weiterführung der Maßnahmeträgerschaft“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04777, nichtöffentliche Sitzung) beschlossen hat. Das Baureferat ist somit an der Finanzierung nicht beteiligt.

Die Stadtkämmerei und das Referat für Bildung und Sport haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das beiliegende Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH wird mit der Vorplanung für die Einzelmaßnahme 486 - d. h. die öffentliche Grünanlage im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2, in Teilbereichen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728i sowie der „Dreiecksfläche“ nordöstlich der Tribünenanlage - beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, GZ, GZ1, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.